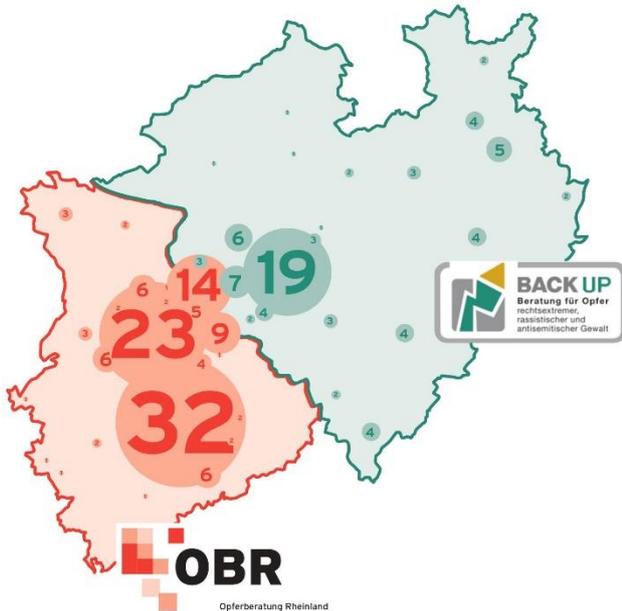
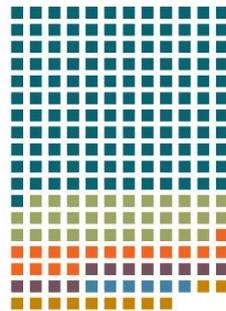


Rechte Gewalt in NRW 2021

Jahresstatistik von OBR und BackUp



213 Angriffe
mit **339** direkt Betroffenen



133 rassistisch motivierte Taten
34 Taten gegen „politische Gegner*innen“
17 sozialdarwinistisch motivierte Taten
12 antisemitisch motivierte Taten
6 Taten gegen LGBTIQ+
11 Taten mit anderen menschenfeindlichen Motiven

1 versuchte Tötung 157 Körperverletzungen
28 massive Bedrohungen/Nötigungen
6 massive Sachbeschädigungen 11 Brandstiftungen
10 sonstige Gewalttaten

Unabhängiges Monitoring rechter Gewalt

Auf Basis eigener Recherchen und Dokumentationen veröffentlichen die spezialisierten Beratungsstellen Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp jährlich seit 2017 gemeinsam ein unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW. Ziel ist es ein realistischeres Lagebild gewaltvoller Angriffe und massiver Bedrohungen in NRW zu zeichnen, indem auch verifizierte Fälle, die nicht offiziell registriert, anerkannt oder zur Strafanzeige gebracht wurden, in die Statistik einfließen. Zentrale Grundlage hierfür sind die Perspektiven und Einschätzungen von Betroffenen.

Wer wir sind

Die Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp, sind die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die OBR ist im Rheinland für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf und BackUp in Westfalen-Lippe für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster zuständig. Gemeinsam stellen sie damit ein landesweites Angebot.

Die Teams beider Beratungsstellen unterstützen Betroffene, deren Angehörige sowie Zeug*innen nach (extrem) rechten, rassistisch oder antisemitisch motivierten Angriffen und Bedrohungen.

Die Beratung ist **kostenlos**, **anonym** und **unabhängig von einer Strafanzeige** bei der Polizei. Der Beratungsansatz ist aufsuchend und parteilich an der Seite der Betroffenen. Gemeinsam mit diesen versuchen die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen stärkende Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Die Unterstützungsmöglichkeiten reichen von psycho-sozialer Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zu Unterstützung bei Entschädigungsanträgen und Anregung von Empowerment- und öffentlichkeitswirksamen Solidarisierungsprozessen. **Alle Schritte der Unterstützung orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen.**

Pressemitteilung vom 05.05.2022

Beratungsstellen in NRW registrieren besorgniserregende Zunahme rechter Gewalttaten im Jahr 2021

Für das Jahr 2021 mussten in Nordrhein-Westfalen (NRW) insgesamt 213 rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindlich motivierte (kurz: rechte) Gewalttaten mit mindestens 339 direkt betroffenen Menschen registriert werden. Damit ist ein Anstieg rechter Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Prozent feststellbar. Rassismus ist mit 62,4 Prozent wie auch in den Vorjahren das am häufigsten erfasste Tatmotiv, gefolgt von Angriffen gegen politische Gegner*innen mit 16,0 Prozent sowie sozialdarwinistisch motivierte Taten mit 8,0 Prozent und antisemitisch motivierte Angriffe mit 5,6 Prozent.

Körperverletzungsdelikte machten 2021 mit 74,2 Prozent der Angriffe den höchsten Anteil aus, darunter mindestens 69 gefährliche Körperverletzungen und eine versuchte Tötung. Die meisten Angriffe wurden in den urbanen Ballungszentren registriert, darunter Köln (32), Düsseldorf (23), Dortmund (19) und Essen (14).

„Der leichte Rückgang rechts motivierter Gewalttaten in den Jahren 2018 bis 2020 bot aufgrund kontinuierlich hoher Zahlen keinesfalls Anlass zur Entwarnung: Das Jahr 2021 zeigt dies in erschreckender Hinsicht, weil die Zahl der Angriffe wieder stieg und um 7,6 Prozent höher als im Vorjahr liegt“, macht Magdalena Lentsch von der Beratungsstelle BackUp deutlich. Die im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK-rechts) sowie der allgemeinen Kriminalitätsstatistik dargestellten abnehmenden Tendenzen können die beiden Beratungsstellen des Bundeslandes NRW mit ihrem spezialisierten Blick demnach nicht bestätigen.

Rassismus

„Rassismus als das häufigste Tatmotiv ist ein gesamtgesellschaftliches und allgegenwärtiges Phänomen, dessen Existenz keinesfalls auf einen extrem rechten Randbereich reduziert werden kann“, so Fabian Reeker von der Opferberatung Rheinland (OBR), „Rassismus ist eine gewaltvolle Alltagserfahrung, welche die Lebensführung von Betroffenen zentral prägt. Rassistisch motivierte Angriffe stellen darauf basierend eine krisenhafte Zuspitzung dieser alltäglichen Erfahrungen dar“, so der Projektleiter der OBR weiter.

Sozialdarwinismus

Für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 17 Fällen erstmals ein deutlicher Anstieg sozialdarwinistisch motivierter Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen durch die spezialisierten Beratungsstellen registriert. „Mit mindestens 20 direkt betroffenen Personen ist ein deutlicher und besorgniserregender Anstieg sozialdarwinistisch motivierter Angriffe im Jahr 2021 zu verzeichnen“, konstatiert Niklas Weitekamp von der OBR, „Sozialdarwinismus stellt ein zentrales Ideologieelement rechter Gewalt dar, dessen Existenz aufgrund der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Betroffenen oftmals öffentlich nicht wahrgenommen wird“, so der Beauftragte für Recherche und Monitoring der OBR weiter. Beispielhaft zu nennen sei hier eine Serie von mindestens zehn Angriffen in Köln, bei denen wohnungslose Menschen sowie deren persönliche Habseligkeiten wie Schlafsäcke mit Farbe übergossen und damit massiv beschädigt wurden: „Die Taten wirken geplant, die Betroffenen wurden willkürlich ausgewählt, teils im Schlaf überrascht und ihre Schutzlosigkeit wurde ausgenutzt. Die Angriffe lassen

Ungleichwertigkeitsideologien sichtbar werden und basieren auf der Abwertung wohnungsloser Menschen“, so der OBR-Verantwortliche.

Angriffe gegen politische Gegner*innen

Unverändert das zweithäufigste Motiv rechter Gewalttaten stellen Angriffe gegen politische Gegner*innen mit 16,0 Prozent dar. „Betroffene sind verschiedenen Bedrohungsszenarien ausgesetzt, die auf verschiedene Art und Weise einschüchtern sollen. Beispielhaft dafür ist die Veröffentlichung von Wohnanschriften, Fotos oder Videoaufnahmen von Aktivist*innen durch extrem rechte Akteur*innen, um bestimmte Personen gezielt als Angriffsfläche in den Fokus zu rücken“, konstatiert Lisa Schulte von der Beratungsstelle BackUp. In keiner anderen Stadt in NRW fanden mehr Angriffe gegen diese Personengruppe statt als in Dortmund. „Für Dortmund konnte auf Grundlage der uns vorliegenden Erkenntnis keine deutliche Abnahme an Angriffen festgestellt werden, vielmehr ein weiterhin hohes Maß an rechter Gewalt, unter anderem ausgeübt durch nach wie vor aktive, organisierte und gewaltbereite Täter*innenstrukturen“, stellt die Mitarbeiterin von BackUp fest.

Von Pandemieleugner*innen ausgeübte Gewalt

Das zweite Pandemiejahr war geprägt von Protesten gegen damit einhergehende staatliche Schutzmaßnahmen. Diese Proteste gingen einher mit Gewaltdelikten durch Pandemie-Leugner*innen: ein neuer Phänomenbereich mit zum Teil alten Ideologiefragmenten rechter Gewalt. Dazu Fabian Reeker: „Neben mehr als 60 Verdachtsfällen, in denen Verschwörungserzählungen, Antisemitismus und Sozialdarwinismus als mindestens motivbegleitend angenommen werden müssen, konnten insgesamt zwölf Angriffe im Kontext der COVID-19 Pandemie konkret als rechte Gewalttaten verifiziert werden.“

Solidarität mit Betroffenen!

Die kontinuierlich hohen Zahlen rechter Angriffe in NRW und die Zunahme teils schwerer Gewalttaten im Jahr 2021 zeichnen ein erschreckendes und besorgniserregendes Bild und erfordern gesellschaftliches Handeln. Dazu resümieren die Beratungsstellen BackUp und OBR: „Allzu häufig verblasen die Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung und werden in der Öffentlichkeit nicht angemessen berücksichtigt. Solidarität mit Betroffenen vonseiten der Zivilgesellschaft und politischen Verantwortungsträger*innen sind somit zentrale Voraussetzung, um rechter Gewalt und Menschenverachtung begegnen und gesellschaftliche Veränderungen bewirken zu können.“

Die Zusammenfassung der Statistik ist unter Nennung der Urheber*innen frei verwendbar und abrufbar unter der Webpräsenz der Beratungsstellen.

Ansprechpartner*innen für Rückfragen:

Fabian Reeker (OBR): [info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info@opferberatung-rheinland.de), 0177 844 3572

Magdalena Lentsch (BackUp): [contact\[at\]backup-nrw.org](mailto:contact[at]backup-nrw.org), 0172 730 3182

Gefördert von



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Monitoring 2021: Zahl rechter Angriffe in NRW wieder gestiegen

Hintergrundpapier zum Monitoring 2021 der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher (kurz: rechter) Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Die Zahl der rechten Angriffe in NRW ist im Jahr 2021 wieder gestiegen. Rassismus bleibt dabei das häufigste Tatmotiv. Im Bereich der sozialdarwinistischen Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen musste ein enormer Anstieg verzeichnet werden. Bei insgesamt zwölf Angriffen konnte ein direkter Bezug zur COVID-19 Pandemie hergestellt werden - viele Verdachtsfälle bleiben jedoch offen. Angriffe gegen politische Gegner*innen werden häufig aus organisierten extrem rechten Strukturen begangen. Zudem steigen die Angriffe im Wohn- und Arbeitsumfeld.

Die Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp erheben seit 2017 gemeinsam Daten über rechte Gewalttaten in NRW. Das Ziel des unabhängigen Monitorings ist es, ein möglichst umfassendes Lagebild gewaltvoller Angriffe mit rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Tatmotivation zu zeichnen, sowie die Perspektiven von Betroffenen bei der Einordnung dieser Gewalttaten zu stärken. Am Ende des Hintergrundpapiers sind die Grundlagen, auf denen diese Daten basieren, tiefergehend erläutert.

Ergebnisse, Grafiken und Chronikbeispiele

Mehr Gewalttaten und mehr Betroffene im Jahr 2021

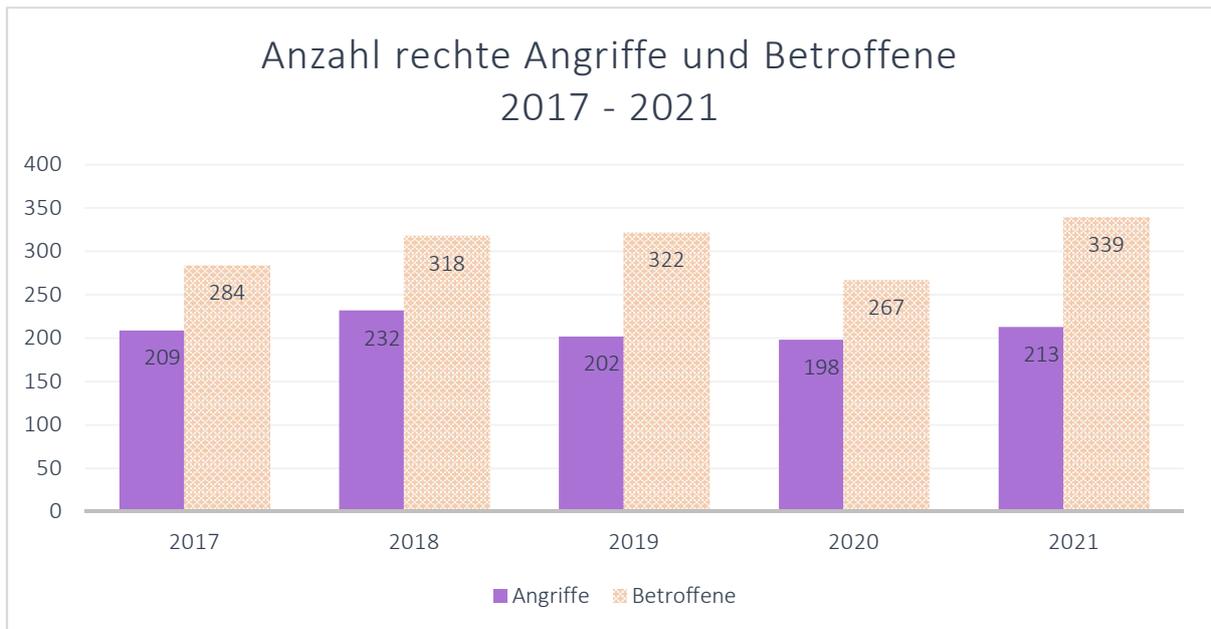
Für das Jahr 2021 mussten die beiden Beratungsstellen insgesamt 213 rechte Gewalttaten mit mindestens 339 direkt betroffenen Menschen in NRW registrieren. Damit ist ein Anstieg rechter Angriffe um 7,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (2020: 198). Die im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts¹ sowie der allgemeinen Kriminalitätsstatistik² dargestellten, abnehmenden Tendenzen, können die beiden Beratungsstellen für NRW mit ihrem spezialisierten Blick demnach nicht teilen.

Auch die Anzahl der direkt von diesen Taten Betroffenen ist im Verhältnis zur Anzahl der Angriffe um 27 Prozent gestiegen. Zurückzuführen lässt sich diese Zunahme auf drei rassistisch motivierte Brandstiftungen mit insgesamt 78 betroffenen Personen.

¹ vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021.

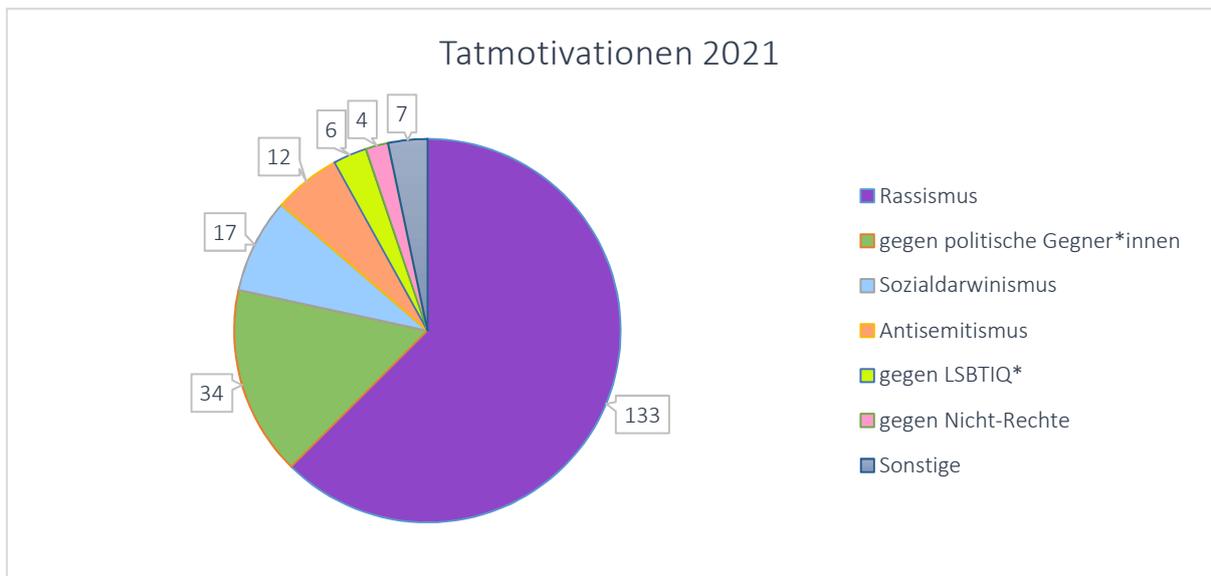
https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf (Abfrage: 29.04.2022)

² Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2022): Kriminalität so niedrig wie zuletzt 1985: Einbruch auf 40-Jahres-Tief, Zuwächse bei Kinderpornografie und Cybercrime. <https://lka.polizei.nrw/presse/kriminalitaet-so-niedrig-wie-zuletzt-1985-einbruch-auf-40-jahres-tief-zuwachse-bei-kinderpornographie-und-cybercrime> (Abfrage: 29.04.2022)



Rassismus ist weiterhin das häufigste Tatmotiv – Sozialdarwinismus massiv angestiegen

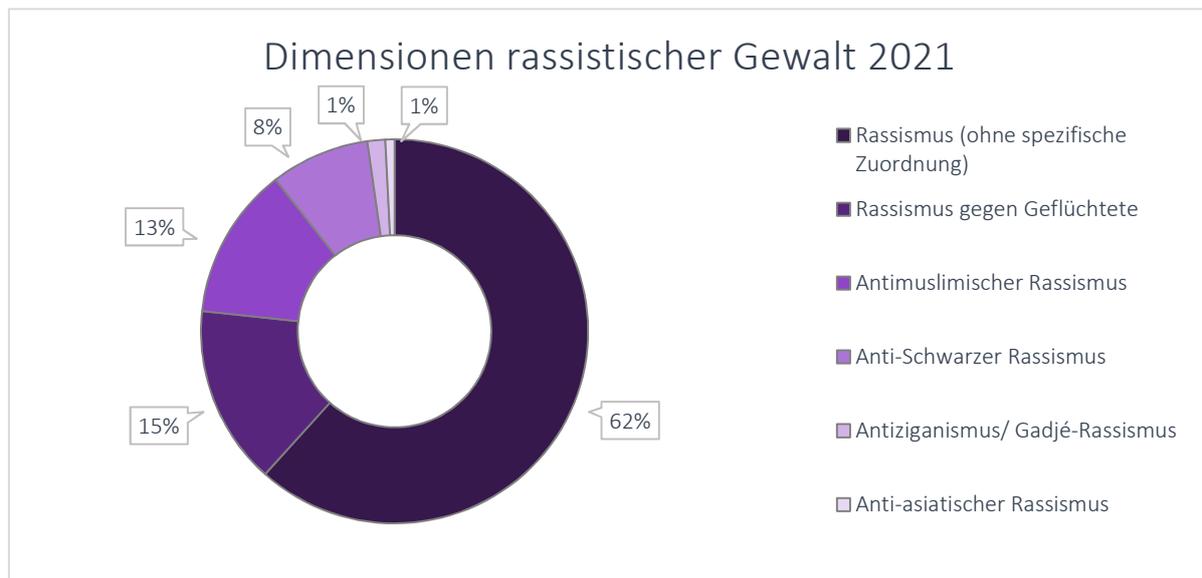
Von den 213 registrierten Gewalttaten waren insgesamt 133 rassistisch motiviert, 34 Angriffe richteten sich gegen politische Gegner*innen - darunter auch politische Verantwortungsträger*innen und Journalist*innen. In 17 Fällen richteten sich sozialdarwinistische Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen. Hinzu kommen zwölf antisemitische Gewalttaten, sechs LSBTIQA+ feindliche Angriffe sowie vier Taten, die sich gegen nicht-rechte Personen richteten. In sieben Fällen liegen den Beratungsstellen keine Informationen zur genaueren Einordnung der Tatmotivation vor.³



³ Die Informationen zu diesen Angriffen stammen ausschließlich aus der Gewaltstatistik der PMK-rechts. Es liegen unzureichende Informationen vor, um diese Fälle entsprechend einordnen zu können.

Das Problem heißt, ist und bleibt Rassismus

Die Angriffszahlen bleiben kontinuierlich erschreckend hoch, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr der Anteil rassistisch motivierter Gewalttaten von 69,7 Prozent (2020) auf 62,4 Prozent (2021) leicht rückläufig ist. Rassismus ist in 2021 wiederum das am häufigsten erfasste Tatmotiv. Viele unterschiedliche Personengruppen sind von rassistisch motivierten Gewalttaten betroffen. Es ist daher notwendig, die verschiedenen Dimensionen rassistischer Gewalt darzustellen und sichtbar zu machen.



So unterschiedlich die jeweiligen Betroffenengruppen auch durch die Täter*innen rassifiziert werden, gemeinsam ist die Erfahrung rassistischer Gewalt als krisenhafte Zuspitzung historisch gewachsener und Gesellschaft strukturierender Macht- und Ausschließungspraktiken, die als zentrale Dimension die Lebensführung von Betroffenen prägen.

Unter den insgesamt 339 direkt betroffenen Menschen befinden sich auch in diesem Jahr Kinder und Jugendliche. Mindestens 14 Minderjährige wurden aufgrund einer rassistischen Tatmotivation angegriffen, dabei waren die jungen Menschen meistens mit ihren Familien unterwegs, als zunächst ihre Elternteile oder sofort die ganze Familie Ziel des Angriffes wurden. In lediglich einem Fall war der junge Mensch alleine unterwegs.

An einem Dienstagmorgen wurde ein 13-Jähriger auf dem Schulweg in Neuss von einer Gruppe junger Männer rassistisch beleidigt. Die fünf oder sechs Täter kesselten den Jungen ein, schubsten ihn unter fortlaufenden rassistischen Beleidigungen und traten auf ihn ein, nachdem er zu Boden ging.

Rassismus stellt dabei ein omnipräsentes, gesamtgesellschaftliches Problem dar, dessen Existenz keinesfalls auf einen extrem rechten Randbereich jenseits vermeintlicher gesellschaftlicher Normalität reduziert werden kann. Vielmehr zeigen die Erhebungen der Beratungsstellen, dass sich die Gewaltausübung bei weitem nicht auf organisierte Akteur*innen der extremen Rechten beschränkt, sondern vorwiegend durch nicht-organisierte Täter*innen⁴ aus allen Altersgruppen ausgeübt wird.

⁴ Als "organisierte rechter Täter*innen-Struktur" werden in diesem Kontext definiert: Mitglieder von/demonstrierte Nähe zu Parteiorganisationen (wie AfD, NPD, DIE RECHTE, III. Weg), Autonome Rechte Szenen oder *diffuse rechte Szenen* (wie Reichsbürger*innen, Pandemie-Leugner*innen, rechtsoffene Musikszene)

Besonders im Phänomenbereich Rassismus wird die tiefe Verankerung extrem rechter Ideologeelemente und Handlungsformen sowie die Anschlussfähigkeit rechter Diskurse in der gesamten Bevölkerung sowie auf institutioneller und struktureller Ebene sichtbar.

*In Herford saß ein junger, aus Guinea stammender Mann auf einer Bank, als dieser unvermittelt von einer älteren Frau angesprochen, rassistisch beschimpft und mehrfach mit Pfefferspray besprüht wurde. Der 20-Jährige musste im Anschluss von einem Krankenwagen abgeholt und durch eine*n Augenärzt*in behandelt werden.⁵*

Mehr Fälle antisemitischer Gewalt in NRW

Antisemitische Ungleichwertigkeitsvorstellungen nehmen auch in NRW immer weiter zu. Die Bilder der bundesweiten Anti-Israel-Demonstrationen im Mai 2021, die zum Teil in bedrohlicher Nähe zu Synagogen stattfanden, sind dabei nur die Spitze des Eisbergs. Auch nach offiziellen Berichten der Ermittlungsbehörden ist die Zahl antisemitischer Straftaten im vergangenen Jahr massiv gestiegen⁶. Die Beratungsstellen nehmen 2021 innerhalb ihres Monitorings ebenfalls einen Anstieg antisemitischer Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr wahr. In insgesamt zwölf Fällen, wurde Jüdinnen* und Juden*, Gemeinden oder Menschen, die sich solidarisch mit jüdischen Menschen oder dem Staat Israel zeigten, körperlich angegriffen oder massiv bedroht (2020: 8 Fälle). Viele weitere Vorfälle befinden sich unterhalb des hier verwendeten Gewaltbegriffs und werden durch spezialisierte Meldestellen wie z. B. RIAS NRW erfasst.

Die damit einhergehende Zuspitzung der Bedrohungslage führt unter anderem dazu, dass das religiöse und kulturelle Leben des jüdischen Glaubens nur unter hohen Sicherheitsvorkehrungen möglich erscheint.

Sozialdarwinismus gegen wohnungslose Personen wird sichtbarer

Für das Jahr 2021 haben BackUp und OBR einen Anteil sozialdarwinistischer Taten gegen wohnungslose Personen in Höhe von acht Prozent registriert. Bei insgesamt 17 Vorfällen wurden mindestens 20 Personen angegriffen. In 13 der aufgenommenen Fälle wurden die Betroffenen im Schlaf überrascht. Bei keinem der aufgenommenen Angriffe gegen wohnungslose Personen gibt es Hinweise auf organisierte Täter*innen.

"Auf der Straße sind Wohnungslose schutzlos. Was schützt, ist eine Tür die man schließen, ein Ort, an den man sich zurückziehen kann. Der beste Schutz ist eine Wohnung."⁷

Gerade bei Gewalttaten gegen wohnungslose Personen ist die politische Einordnung der Taten eine besondere Herausforderung. Eine Vielzahl an Fällen bleibt ungeklärt, Täter*innen werden nur selten gefasst. Bei der Erfassung sozialdarwinistischer Fälle von Gewalt gegen wohnungslose Menschen arbeiten OBR und BackUp in enger Anlehnung an die Kriterien polizeilicher Erfassung politisch motivierter Kriminalität.

⁵ Die hier aufgeführten Beispiele stammen aus öffentlich zugänglichen Pressemitteilungen und Quellen diverser Medien.

⁶ vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021.

https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf (Abfrage: 29.04.2022)

⁷ Gerhardt, Alexandra (2021): Zwei Raubüberfälle auf Obdachlose in Dortmund.

<https://bodoev.org/2021/05/07/zwei-raubueberfaelle-auf-obdachlose-in-dortmund/> (Abfrage 29.04.2022)

Diese beinhaltet als wesentliches Merkmal rechter Ideologie die Annahme einer Ungleichwertigkeit von Menschen und schließt demnach auch Fälle mit ein, bei denen Sozialdarwinismus ganz oder teilweise zur Tatbegehung ursächlich waren.

Im Zeitraum September bis November 2021 kommt es in Köln zu mindestens zehn Angriffen, bei denen schlafende wohnungslose Menschen mit weißer Farbe übergossen werden. Schlafsäcke und persönliche Habseligkeiten werden bei den Angriffen massiv beschädigt. Die meisten Vorfälle ereignen sich in der Innenstadt Kölns.

Die oben beschriebene Serie von Angriffen auf wohnungslose Menschen verdeutlicht, welche Ausmaße der Hass gegenüber wohnungslosen Menschen annehmen kann. Die Taten waren scheinbar geplant und die Auswahl der Betroffenen wirkt willkürlich - ihre einzige Gemeinsamkeit scheint die Wohnungslosigkeit zu sein. Die Betroffenen wurden durch die Täter*innen markiert und gedemütigt. Vorurteile und Hass gegenüber wohnungslosen Menschen sind in weiten Teilen der Gesellschaft anschlussfähig – in diesen Taten manifestieren sich diese Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Es zeigt sich auch eine deutliche Erfassungslücke. Grundsätzlich wenden sich betroffene wohnungslose Menschen nur selten an die Polizei, spezialisierte Beratungsstellen sind häufig nicht bekannt. Aber auch bei diesen polizeilich erfassten Fällen ist eine strukturelle Lücke in der Erfassung feststellbar: Keiner der aufgenommenen Vorfälle wurde – entgegen der oben wiedergegebenen Definition – als politisch motivierte Kriminalität rechts erfasst. Diese polizeiliche Nicht-Abbildung der Taten als rechte Gewalt verbirgt ein zentrales Element rechter Ungleichwertigkeitsideologien und macht eine Betroffenenengruppe rechter Gewalt in den polizeilichen Statistiken unsichtbar.

*Im Mai ereignen sich in einer Nacht gleich zwei Raubüberfälle auf wohnungslose Personen. Die beiden Betroffenen wurden an ihren Schlafplätzen in der Dortmunder Innenstadt zum Teil aus dem Schlaf gerissen, als eine vierköpfige Täter*innengruppe die Herausgabe von Bargeld forderte. Da die Betroffenen dieser Forderung nicht nachkommen konnten, traten und schlugen die Täter*innen auf sie ein – in mindestens einem Fall wurde die Tat aus der Gruppe heraus mit dem Handy gefilmt. Mindestens einer der Betroffenen musste anschließend im Krankenhaus behandelt werden.*

Politische Gegner*innen bleiben die am zweithäufigsten angegriffene Betroffenenengruppe

34 Angriffe (16,0 %) aller Gewalttaten richteten sich im Jahr 2021 gegen politische Gegner*innen oder Menschen, die als solche gelesen wurden. Dies bedeutet eine prozentuale sowie in absoluten Zahlen leichte Abnahme im Vergleich zu den Vorjahren (2020: 21,7 Prozent, 2019: 22,8 Prozent).

Im Kontext von Angriffen aus Motiven der zugeschriebenen politischen Gegner*innenschaft spielt für Betroffene häufig die Bekanntheit der Wohnadresse bzw. des Gesichts in rechten Kreisen eine bedeutende Rolle. Ein „Erkannt werden“ bzw. eine verstärkte Sichtbarkeit gehen mitunter mit einer erhöhten Angreifbarkeit im Kontext aufgebauter Bedrohungskomplexe einher. Die Berührungspunkte bzw. die Möglichkeit Angreifer*innen bei Demonstrationen erneut zu treffen und/oder am Wohnort aufgesucht zu werden und möglicherweise weiteren Anfeindungen ausgesetzt zu sein, kann den aufgebauten „Bedrohungskomplex“ weiter verschärfen. Im Beratungskontext wird manchmal mit dem Ziel, die persönliche Gefährdungslage zu verändern, eine Melderegisterauskunftssperre erwirkt oder ein Umzug in Erwägung gezogen – die Reaktion und die Bedürfnisse von Betroffenen auf/nach Bedrohungen und Gewalt sind äußerst unterschiedlich und reichen von starkem Rückzug bis zu verstärktem politischen Engagement.

Häufig passieren Angriffe gegen politische Gegner*innen im Kontext von Demonstrationen oder im sonstigen öffentlichen Raum, wie bei folgendem Vorfall:

An einer Bonner Gastwirtschaft kommen zwei Personen vorbei und äußern sich volksverhetzend über eine dort angebrachte Regenbogenfahne. Ein junger Mann schreitet ein und stellt die beiden zur Rede. Daraufhin schlägt ihm einer der Täter ins Gesicht.

Eine Zunahme verzeichnen die Beratungsstellen bei Angriffen gegen die Subgruppe der politischen Verantwortungsträger*innen mit sechs Angriffen im Jahr 2021 (bisher höchster Wert seit dem Beginn der gemeinsamen Dokumentation im Jahr 2017). Exemplarisch dafür:

Eine Bundestagskandidatin wird in Paderborn im Rahmen eines Gegenprotests gegen eine AfD-Kundgebung von einem AfD-Mandatsträger angerempelt und mit dem Ellbogen ins Gesicht geschlagen, sodass sie ein Schleudertrauma erleidet und im Krankenhaus behandelt werden muss.

Organisierte Täter*innenstrukturen – hierunter werden beispielsweise Parteiorganisationen (wie AfD, NPD, DIE RECHTE, III. Weg), Autonome rechte Szenen oder diffuse rechte Szenen (wie Reichsbürger*innen, Pandemie-Leugner*innen, rechtsoffene Musikszene) erfasst – konnten bei mindestens 31 Angriffen festgestellt werden. Dabei richteten sich 74,2 Prozent der Angriffe gegen politische Gegner*innen d.h. diese Gruppe ist überproportional häufig mit Angreifer*innen aus der organisierten Rechten konfrontiert.

Sämtliche der 34 Angriffe gegen politische Gegner*innen haben in einer Großstadt ab 100.000 Einwohner*innen oder einer mittelgroßen Stadt stattgefunden, so zum Beispiel in der Ruhrgebietsstadt Dortmund.

Organisierte rechte Strukturen in Dortmund weiterhin aktiv

Hier registrierten die Beratungsstellen ein weiterhin alarmierend hohes Angriffsniveau (2021: 19 Gewalttaten, 2020: 22). Dabei ist eine gewisse Diskrepanz zu den Angriffszahlen der Polizei Dortmund konstatierbar, welche eine starke Rückläufigkeit *rechtsextremer* Gewalt feststellt⁸ – die möglichen Gründe hierfür werden im Kapitel Grundlagen und Herausforderungen dieses Papiers erläutert. Aus Betroffenenperspektive kann nicht von einem signifikanten Rückgang gesprochen werden – die Gefahrenlage bleibt aufrecht für politische Gegner*innen wie auch rassifizierte Personen:

Ein Mann wird von zweizenebekannten Neonazis rassistisch beleidigt während er außerhalb seines Taxis eine Arbeitspause abhält. Als er die beiden auf die Beleidigungen anspricht, schlägt einer der Täter dem Mann eine Glasflasche auf den Kopf. Anschließend wird der Taxifahrer von beiden geschlagen und getreten. Der Mann wird schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert.⁹

Aus organisierten Strukturen heraus wurden in Dortmund mindestens zehn Taten verübt, die meisten richteten sich gegen politische Gegner*innen. Auch wenn die extrem rechte Szene in Dortmund einen gewissen Wandel durchläuft – die Angriffszahlen legen nach wie vor aktive, gewaltbereite d.h. gefährliche Täter*innenstrukturen offen, was einen weiteren umfassenden Handlungsbedarf aufzeigt.

⁸ Polizei Nordrhein-Westfalen (2022): Dortmunder Neonazi-Szene unter Druck – Rechtsextremistische Straftaten sinken im Jahr 2021 auf einen Tiefstand – Gewaltdelikte halbieren sich. <https://polizei.nrw/presse/dortmunder-neonazi-szene-unter-druck-rechtsextremistische-straftaten-sinken-im-jahr-2021-auf-einen-tiefstand-gewaltdelikte-halbieren-sich> (Abfrage: 29.04.2022)

⁹ Trotz Identifikation des Täters durch den Betroffenen wurden die Täter vor Gericht freigesprochen.

Angriffe mit Bezug zu Pandemielegner*innen

2021 wurden in NRW zwölf Fälle (5,4 Prozent) rechter Gewalt im Kontext von Verharmlosungen, Leugnungen oder verschwörungsideologischen Narrativen zur COVID-19-Pandemie registriert. Hierbei handelt es sich um Angriffe, die entsprechend der Erfassungskriterien (s. u.) in das Monitoring aufgenommen wurden, also einen expliziten Bezug zu menschenverachtender Ideologie aufweisen.

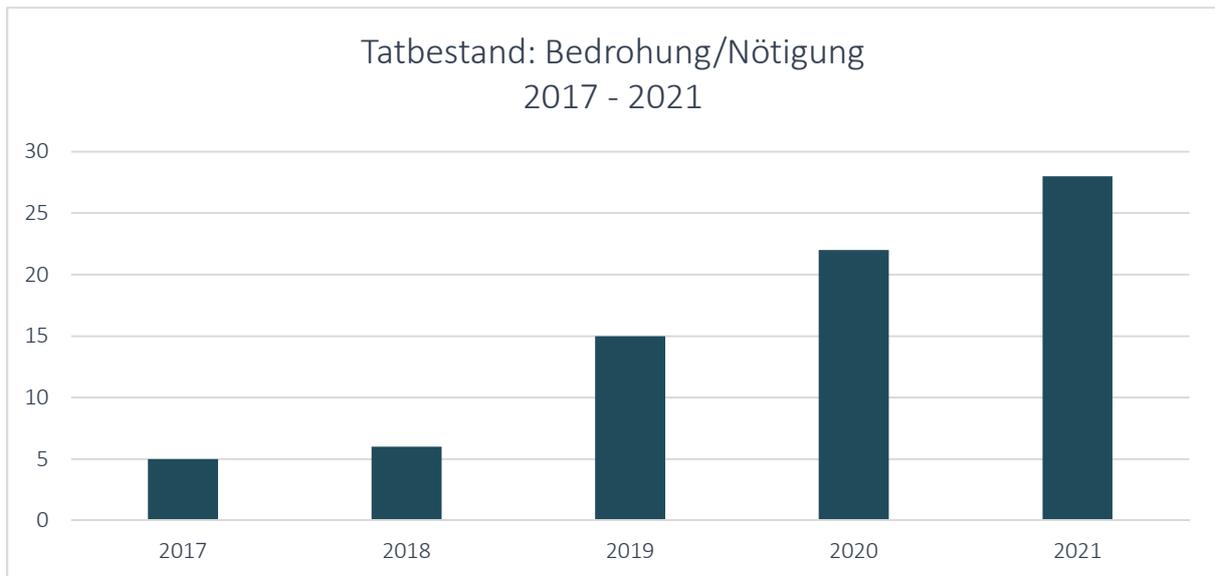
Neben diesen Fällen mit klaren Bezügen, z. B. durch rassistische Äußerungen der Täter*innen während der Tatbegehung, wurden außerdem mehr als 60 weitere Übergriffe erfasst, bei denen aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig von einem rechten Hintergrund ausgegangen werden kann. Bei diesen Verdachtsfällen handelt es sich meist um Vorfälle, bei denen Täter*innen geltende Hygieneregeln nicht beachtetten und nach Ansprache Personen angriffen – in Supermärkten, ÖPNV, Testzentren und Arztpraxen. Aber auch Bedrohungen gegen politische Verantwortungsträger*innen aus dem Spektrum der Pandemielegner*innen sowie Angriffe auf Gegendemonstrationen von Pandemielegner*innen sind unter der großen Anzahl an Verdachtsfällen. Auch wenn Verschwörungsnarrative, sozialdarwinistische Argumentationen und Antisemitismus in der Szene der Pandemielegner*innen on- und offline offen kommuniziert werden, ist es für die Beratungsstellen in den meisten Fällen nicht eindeutig verifizierbar, ob die Täter*innen diese Ideologieelemente teilen.

Auch wenn davon ausgegangen werden muss, dass vielen Täter*innen der Verdachtsfälle einen Bezug zur organisierten Szene der Corona-Leugner*innen haben, können OBR und BackUp diesen häufig nicht verifizieren und diese Fälle somit nicht als rechte Gewalt werten. Spätestens bei einer Serie von Brandanschlägen auf Testzentren ist die von Pandemielegner*innen konstruierte Verteidigung der eigenen Freiheit keineswegs haltbar. Bei geplanten Anschlägen auf Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung geht es den Täter*innen nicht um die Abwendung von Eingriffen in die eigenen Freiheitsrechte, sondern um eine Befriedigung militanter Handlungsbedürfnisse gegen Einrichtungen und Strukturen, die stellvertretend für das politische System angegriffen werden. Es lässt sich hier also von terroristischen Tendenzen sprechen, die sich aus der diffusen Szene der Pandemielegner*innen heraus ereignen.

Körperverletzungen, Brandstiftungen und Bedrohungen

Körperverletzungsdelikte machen auch in diesem Jahr mit 74,2 Prozent den größten Anteil der Tatbestände aus (2020: 83,8 Prozent). Insgesamt wurden 158 Körperverletzungen registriert, darunter mindestens 69 gefährliche Körperverletzungen und eine versuchte Tötung. Hinzu kommen sechs massive Sachbeschädigungen und zehn sonstige Gewalttaten, wie beispielsweise Raub.

Innerhalb der registrierten massiven Bedrohungen setzt sich der kontinuierliche Anstieg auch in diesem Jahr weiter fort: Insgesamt 28 Angriffe konnten verifiziert werden (2020: 22), darunter sieben die im digitalen Raum des Internet stattfanden. In all diesen Fällen geht die Bedrohung/Nötigung mit massiven Folgen für die Betroffenen einher. Dazu gehören beispielsweise starke psychische Belastungen, Vermeidung von Orten oder Aktivitäten oder der Wechsel des Wohnortes.



Außerdem ist die Zahl der Brandstiftungen 2021 stark angestiegen. Elf Wohn- oder Geschäftsgebäude sowie Fahrzeuge wurden in Brand gesetzt oder ein diesbezüglicher Versuch unternommen (2020: 5). Dabei wurden Wohn- und Rückzugsorte temporär oder langfristig zerstört, Existenzgrundlagen bedroht oder Bewohner*innen akut gefährdet.

Mehr Angriffe im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz

Wie auch in den Vorjahren sind, mit mehr als 72,8 Prozent, die meisten rechten Angriffe in den urbanen Ballungszentren Nordrhein-Westfalens zu beobachten. Dabei stechen vor allem Städte wie Köln (32), Düsseldorf (23), Dortmund (19) und Essen (14) heraus.

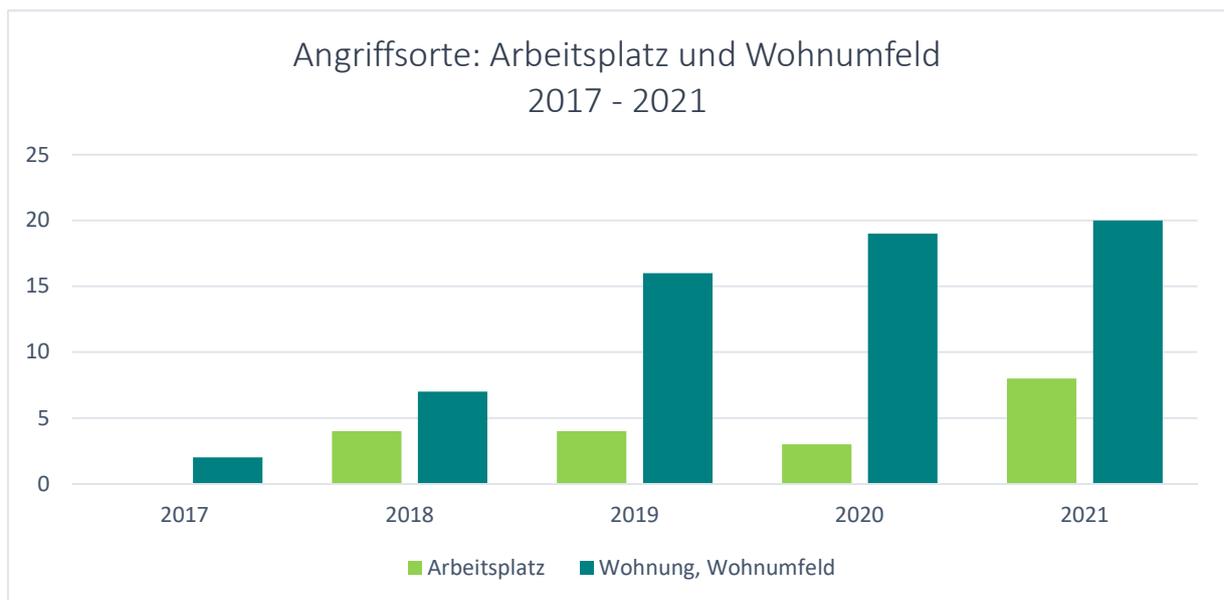
Die meisten dieser Gewalttaten wurden mit 42 Prozent erneut im öffentlichen Raum registriert. Aber auch der kontinuierliche Anstieg der verzeichneten Angriffe im Wohnumfeld setzt sich weiter fort. Mindestens 20 Angriffe wurden in diesem besonderen Nahfeld der Betroffenen verübt. Hinzu kommen sechs gezielte Angriffe auf bewohnte Unterkünfte für Geflüchtete und in mindestens einem Fall die Veröffentlichung der Wohnanschrift in rechten Onlinenetzwerken. Welche massiven Auswirkungen Angriffe im eigenen Wohnumfeld für die Betroffenen haben, wurde von den beiden Beratungsstellen ausführlich im Hintergrundpapier zum Monitoring 2020 erläutert.¹⁰

Aber auch Angriffe am Arbeitsplatz können für die davon Betroffenen ähnlich weitreichende Folgen mit sich bringen und ihre Zahl ist im Jahr 2021 ebenfalls angestiegen. In insgesamt acht Fällen wurden Mitarbeitende bedroht, körperlich verletzt oder der Arbeitsplatz selbst zum Angriffsort einer rechten Tat. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Angriffe von außenstehenden Personen, beispielsweise Kund*innen. In einem Fall wurde zudem ein Mensch von einem Arbeitskollegen rassistisch beleidigt und verletzt. Durch die existenzielle Verbundenheit zum Arbeitsplatz und der meist unausweichlichen Notwendigkeit, diesen Ort aufzusuchen sowie einen Großteil seines Alltages dort zu verbringen, können zusätzliche Stressoren die Aufarbeitung der Gewalttat erschweren. Gerade in Bereichen, die grundsätzlich für alle Kund*innen offen stehen, wie beispielsweise der ÖPNV oder Einzelhandel, kann sich eine permanente Alarmbereitschaft einstellen.

¹⁰ Vgl. Opferberatung Rheinland und BackUp (2021): Rechte Gewalt in NRW bleibt trotz Pandemie auf hohem Niveau. https://www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/pdf/Hintergrundpapier_rechte_Gewalt_NRW_2020.pdf (Abfrage: 29.04.2022)

Die Angst vor erneuten Anfeindungen und Angriffen kann das subjektive Sicherheitsempfinden stark beeinträchtigen und die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit beeinflussen – was wiederum mit der akuten Sorge des Arbeitsplatzverlustes und Existenzängsten einhergehen kann. Nach einem erfolgten Angriff (sog. primäre Viktimisierung) kann fehlender Rückhalt, durch Kolleg*innen oder durch das soziale Umfeld der Betroffenen, zusätzlich dazu führen, dass sich die Angriffsfolgen im Sinne einer sekundären Viktimisierung massiv verstärken.

So wurde im November 2021 der Leiter eines ICE-Bordbistros während seiner Arbeitszeit gleich mehrfach aus einer elf-köpfigen Gruppe von Arminia-Bielefeld Fans angegriffen. Dabei wurde er rassistisch beleidigt, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und mehrfach mit dem Tode bedroht.



Grundlagen und Herausforderungen des Monitorings

Das unabhängige Monitoring zählt zu den Kernaufgaben der auf rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalt spezialisierten Beratungsstellen und basiert auf den, im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards. Die dabei verwendeten Erfassungskriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der "politisch motivierten Kriminalität rechts" (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen, gehen jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus.

Was wird im Monitoring erfasst und wie?

Erfasst werden Tatmotive, die auf einer menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellung beruhen: Rassismus (darunter anti-Schwarzer Rassismus, anti-muslimischer Rassismus, anti-asiatischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, sowie Rassismus gegen Geflüchtete), Antisemitismus, LSBTIQA+-feindliche Gewalt (gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter- und Asexuelle und Queere Menschen – oder Menschen, denen eine solche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zugeschrieben wird) und Sozialdarwinismus (gegen wohnungslose Personen oder Menschen, die als solche gelesen werden beispielsweise).

Hinzu kommt Ableismus (gegen Menschen mit Behinderungen); Gewalt gegen Nicht-Rechte; sowie Gewalt gegen politische Gegner*innen, darunter auch Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen.

Im Rahmen des Monitorings werden Gewalttaten im Sinne der Straftatbestände des Strafgesetzbuches gefasst, d. h. gezählt werden beispielsweise einfache, gefährliche und schwere Körperverletzungen sowie (versuchte) Tötungen, Brandstiftungen oder andere Gewalttaten wie Raub. Einen Unterschied zur Erfassung der PMK-rechts-Gewalttaten stellen massive oder vehemente Bedrohung, Nötigung und Sachbeschädigung dar. Hier wird der Gewaltbegriff der Beratungsstellen weiter gefasst, da bspw. eine massive Bedrohung ebenfalls erhebliche negative Folgen auf die psychische und darauf basierend physische Gesundheit der Betroffenen haben kann.

Hinweise auf ein politisch rechtes Motiv ergeben sich durch die Umstände der Tat, die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die Einstellung der Täter*innen.

Eine Strafanzeige ist keine Voraussetzung für die Aufnahme von Fällen in das Monitoring der Beratungsstellen. Nach sorgfältiger Prüfung der Tatmotivation dokumentieren die Beratungsstellen auch Angriffe, die nicht zur Anzeige gebracht wurden und deshalb nicht in die polizeiliche Statistik einfließen.

Die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten der Beratungsstellen basieren auf Antworten zu parlamentarischen Anfragen, Pressemitteilungen der Polizei und Medienberichten sowie Angaben von direkt und indirekt Betroffenen, Angehörigen, Zeug*innen und Kooperationspartner*innen. Eine Aufnahme in die statistische Auswertung erfolgt nur, wenn ausreichend Informationen vorliegen, um die Gewalttat eindeutig zu verifizieren.

Die Einordnung von Gewalttaten seitens der Ermittlungsbehörden in der PMK-rechts und seitens der Beratungsstellen ist mitunter nicht deckungsgleich. Beim Monitoring der Beratungsstellen stehen die Perspektiven der betroffenen Personen, welche mit den Folgen der Angriffe konfrontiert sind, im Mittelpunkt. Sie sind zentraler Referenzwert, um einen Angriff als bspw. rassistisch motiviert einordnen zu können. Daher ist die Frage vorrangig, wie die Betroffenen die Motivation hinter der Tat bewerten:

Dies wird evident bei Gewalttaten, die von psychisch erkrankten Personen verübt werden, die im juristischen Sinne als schuldunfähig gelten. Die strafrechtliche Berücksichtigung psychischer Erkrankungen im Rahmen von Schuldunfähigkeit bewerten die Beratungsstellen generell als positiv – dies darf jedoch nicht im Widerspruch verstanden werden zu der Tatsache, dass beispielsweise ein Angriff von einer psychisch erkrankten Person aufgrund von vorausgegangenen rassistischen Äußerungen bei den Betroffenen eine rassistische Wirkung erzielt haben kann und somit als rassistisch motiviert zu bewerten ist. Für die Beratungsstellen entscheidet nicht die Täter*innenmotivation/-perspektive, ob eine Tat als rechts motiviert zu verstehen ist, sondern die Perspektive jener Menschen, gegen die Hassverbrechen als Vertreter*innen einer Gruppe ausgeübt werden und die mit den Konsequenzen leben. Eine psychisch erkrankte Person handelt nicht in einem luftleeren Raum, sondern stets eingebettet in ein gesellschaftliches System, d. h. die Tat kann und soll nicht entpolitisiert werden – sie ist kein Zufall und geht mit einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einher.

Das Monitoring der Beratungsstellen integriert verschiedene Formen menschenfeindlicher Ideologien. Manifestierte extrem rechte Einstellungen oder Ideologiefragmente und eine damit verbundene Gewaltbereitschaft finden sich in vielen Bevölkerungsgruppen, sind mannigfaltig und ein internationales Phänomen. Das Monitoring der Beratungsstellen beinhaltet daher auch Gewalttaten, die durch Täter*innenstrukturen verübt werden, die nicht Eingang in die PMK-rechts-Statistik finden, da sie bspw. als „PMK ausländische Ideologie“ kategorisiert werden. Hierunter fallen exemplarisch rechte Erscheinungsformen wie die u. a. in türkischstämmigen Communitys angesiedelten ultranationalistischen "Grauen Wölfe".

Eine Vielzahl rechts motivierter Vorfälle in NRW können auf Grundlage des hier verwendeten Gewaltbegriffes nicht im Monitoring der Beratungsstellen sichtbar gemacht werden. Um zur Erhellung des enormen Dunkelfelds der Vorfälle verschiedener Phänomenbereiche in all ihren unterschiedlichen Dimensionen von Anfeindungen beizutragen, begrüßen die Beratungsstellen daher ausdrücklich den Aufbau spezialisierter Meldestellen. Dabei wird es wichtig sein, dass die Ermittlungsbehörden mit einer größeren Transparenz dieses Vorhaben unterstützen.

Welche Herausforderungen sind gegeben?

Eine erhöhte Sichtbarmachung bestimmter Betroffenengruppen (bspw. Gewaltdelikte gegen LSBTIQA+ oder wohnungslose Personen) kann durch das aktuelle bundeseinheitliche polizeiliche Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität rechts kaum erreicht werden, da die jeweiligen Taten zunächst polizeibekannt und dann zusätzlich als politisch motiviert registriert werden müssen. Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Registrierung als politisch motivierte Tat können u.a. dadurch bedingt sein, dass die Motivation der tathandelnden Person oft unbekannt und schwierig zu bestimmen ist. Auch steht die Ermittlung des Motivs für die Polizei nicht im Vordergrund, sondern vielmehr der Tathergang und eine tatverdächtige Person. Eine weitere Erhellung des Dunkelfelds rechter Gewalttaten ist nur möglich, wenn sämtliche Phänomenbereiche von Hasskriminalität proaktiv erhellte werden – gerade auch auf ermittelungsbehördlicher Ebene. Die Empfehlung Nr. 1 des NSU-Untersuchungsausschusses bedarf umfassender Umsetzung: „In allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt.“¹¹

Vor diesem Hintergrund ist eine unmittelbare und standardisierte Weiterleitung von (potentiell) rechten Gewalttaten durch die Ermittlungsbehörden an die spezialisierten Beratungsstellen vonnöten. Insgesamt 97 rechtsmotivierte Gewalttaten wurden den Beratungsstellen im Jahr 2021 erst lange nach der erfolgten Tat durch Antworten auf parlamentarische Anfragen bekannt.

Für das Jahr 2021 wurden die spezifischen Straftatbestände in den parlamentarischen Kleinen Anfragen zu rechter Gewalt genannt. Somit kann bei Fortsetzung dieser Praxis in den kommenden Jahren eine differenzierte Erfassung nach beispielsweise gefährlichen und einfachen Körperverletzungen stattfinden – jedoch fehlen Vergleichswerte der Vorjahre, in denen eine entsprechende Aufschlüsselung nicht stattfand.

Das Ausmaß rechter Gewalt in NRW bleibt aus Sicht der Beratungsstellen trotz intensiver Nachrecherchen und des unabhängigen Monitorings immer noch weitgehend nur in Ansätzen erfassbar und zeigt allenfalls die Spitze des Eisberges. Dies ist u.a. auch der Tatsache geschuldet, dass Betroffene rechter Gewalttaten aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung Gewalttaten deutlich seltener anzeigen als andere Personen ("Underreporting"), bspw. aufgrund von fehlendem Vertrauen in Ermittlungsbehörden oder aus Grund der Sorge über negative Konsequenzen. Dadurch muss von einer enormen Dunkelziffer von Taten ausgegangen werden, die weder der Polizei, noch den spezialisierten Beratungsstellen bekannt werden.

Zudem waren die Beratungsstellen im Rahmen der Verifizierung von Angriffen erneut mit der Herausforderung konfrontiert, zahlreiche Verdachtsfälle aufgrund unzureichender Informationen über Tathergang oder zur Tatmotivation nicht in die Statistik integrieren zu können. Informationen aus der Zivilgesellschaft sind daher unverzichtbar um sich der Sichtbarmachung des realen Ausmaßes rechter Gewalt anzunähern. BackUp und OBR möchten daher Betroffene, Zeug*innen, Organisationen und Bündnisse darum bitten, entsprechende Kenntnisse weiterzugeben.

¹¹ Deutscher Bundestag Drucksache 17/14600 (2013) S.861.
<https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf> (Abfrage: 29.04.2022)

Solidarisierungsprozesse mit Betroffenen vonseiten der Zivilgesellschaft und politischen Verantwortungsträger*innen sind eine zentrale Voraussetzung, um rechter Gewalt und Menschenverachtung begegnen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse bewirken zu können.

Informationen zu den Beratungsstellen

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind seit zehn Jahren eine etablierte Instanz in NRW. BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1093 Menschen begleitet.

Betroffene finden hier parteiliche Beratung und Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung eines Angriffs. Die Hilfe reicht von der psychosozialen Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zur Unterstützung bei Entschädigungsanträgen und Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen. Alle Schritte der Unterstützung sind vertraulich und kostenlos und orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen, auf Wunsch auch anonym.



OBR und BackUp bedanken sich unter anderem bei den Kooperationspartner*innen HateAid, den Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW, rubicon e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Sabra, Adira, der Fachstelle [m²], PRADI – Prävention, AntiDiskriminierungsarbeit, Integration sowie anderen Kooperationspartner*innen, die im Rahmen einer qualifizierten Verweisberatung auf das spezialisierte Beratungsangebot von OBR und BackUp verweisen.

Gefördert von



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**